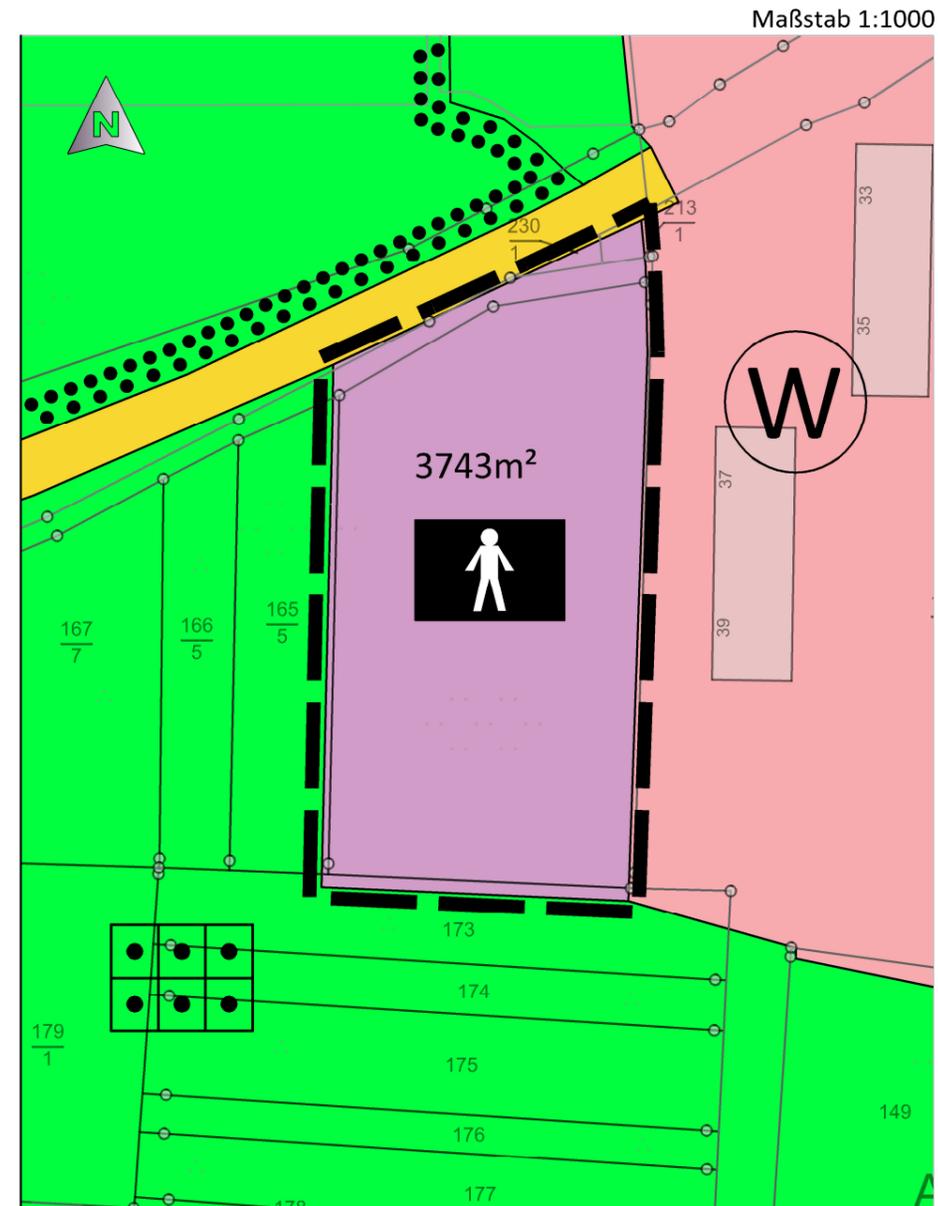
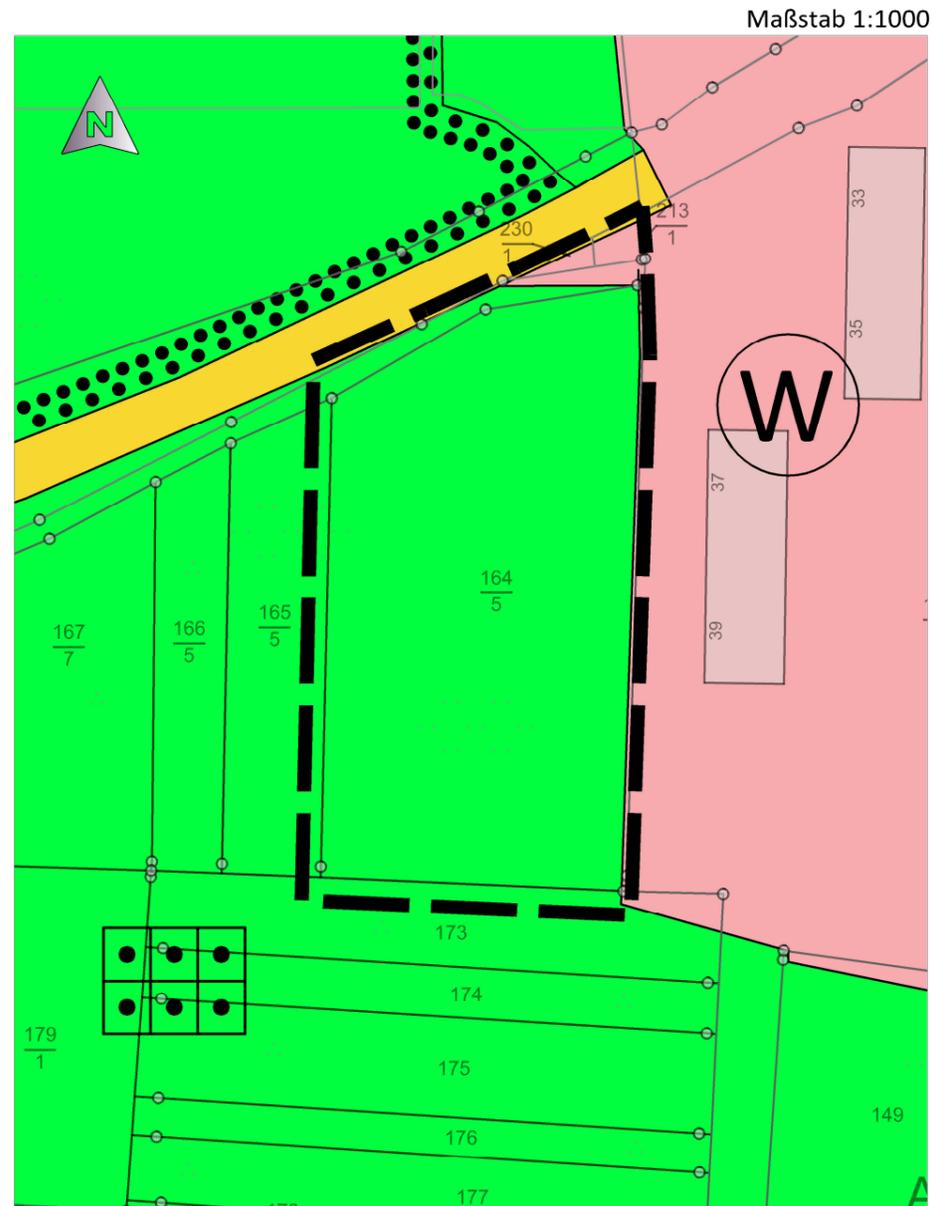


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" im Parallelverfahren



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

- Grenze des Änderungsbereiches
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kindergarten

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 17.03.2016 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den ____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 02.11.2016 durchgeführt.

Die gemäß §3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am 09.11.2016 durchgeführt.

Koblenz, den ____

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. §3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 30.03.2017 bis einschließlich 10.05.2017 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 22.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 28.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den ____

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom ____

Koblenz, den ____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. §6 BauGB mit Bescheid vom ____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den ____

im Auftrag Thomas Vogt
Itd. Baudirektor

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am ____ gem §6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den ____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 325

"Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

Gemarkung: Horchheim
Flur: 15
Maßstab: 1:1000
Stand: Mai 2017

KOBLENZ VERBINDET.
Stadtentwicklung und Bauordnung